

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0924/2011

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

23.01.2012

Betrifft

Finanzielle und personelle Ausstattung des Verkehrssicherheitsprogramms

Beratungsfolge

02.02.2012	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
21.02.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
21.02.2012	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
15.03.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
21.03.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
21.03.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass angesichts des Ziels eines ausgeglichenen Haushaltes in 2020 bei Defiziten von z. Z. 83 Mio. € in der Finanzplanung sowohl der Umfang als auch die Umsetzungsgeschwindigkeit der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms deutlich reduziert bzw. angepasst werden müssen.
2. Wie in der Vorlage V/0923/2011 dargestellt kann das vom Rat beschlossene Verkehrssicherheitsprogramm 2009 bis 2013 nicht abgeschlossen werden und soll fortgeführt werden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dafür ein zusätzlicher Finanzbedarf (für Sachkosten) ab 2014 ff in Höhe von 2,2 Mio. € entsteht. Diese Finanzmittel sind anteilig für die Jahre 2014 und 2015 bereits im Haushaltsplan 2012 berücksichtigt und werden nach der Finanzierbarkeit angepasst.
3. Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der jeweiligen Haushaltssituation beauftragt, den weiteren jährlichen Finanzbedarf ab 2016 ff zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms zu den zukünftigen Haushaltsberatungen anzumelden.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms im dargestellten Umfang bis 2017 zusätzliches Personal notwendig ist. Derzeit ist das zusätzliche Personal nur bis einschließlich 2013 finanziert.
5. Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der jeweiligen Haushaltssituation beauftragt, diesen ab 2014 noch nicht im Haushalt berücksichtigten Personalbedarf mit den finanzierbaren Möglichkeiten in die Haushaltsberatungen 2013 bzw. 2014 einzubringen und an die Finanzierung anzupassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms besteht neben den bisher bereitgestellten rund 2,8 Mio. € ein zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von zunächst 2,2 Mio. €, der aber nicht finanzierbar ist.

Des Weiteren werden die befristet eingesetzten, zusätzlichen Personalkapazitäten (je 2 Stellen für Planung, Bauvorbereitung, -durchführung in den Ämtern 61 und 66) auch über das Jahr 2013 aus verkehrsfachlicher Sicht hinaus benötigt. Diesen weiterhin erforderlichen Personalbedarf, der mit Personalaufwendungen i.H.v. 268.600 € jährlich verbunden ist, wird die Verwaltung angesichts der angestrebten Haushaltskonsolidierung bis 2020 einsparen müssen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch diese Vorlage noch keine Entscheidungen über die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsermächtigungen und letztlich über die Durchführung der genannten Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms getroffen werden. Hierüber ist vielmehr im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage der Stadt zu entscheiden. Angesichts weiterer möglicher Konsolidierungsschritte gilt, dass das Verkehrssicherheitsprogramm zeitlich weiter gestreckt werden muss.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat die Vorlage V/0997/2008 „Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprävention 2008 und die Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogrammes Münster 2009 - 2013“ am 13.05.2009 beschlossen.

Dort wurde bereits darauf hingewiesen, dass „die zusätzlich erforderlichen Baukosten derzeit noch nicht kalkulierbar sind. Die erwarteten Kosten für Verkehrssicherheitsprojekte für 2009 sind bereits zum I-Plan-Entwurf 2009 angemeldet. Ab 2010 ff wird die Verwaltung die für die Verbesserung der Verkehrssicherheit kalkulierten Baukosten jährlich gesondert zum Haushaltsplan anmelden. Es wird damit gerechnet, dass der bisherige Ansatz von 500.000 € für die Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms, insbesondere zur Entschärfung der Unfallhäufungsstellen ab 2010 ff deutlich erhöht werden muss.“

Der bisherige Ansatz von 500.000 € wurde ab 2010 nicht erhöht, sondern ab dem HH-Jahr 2011 auf Grund der Haushaltskonsolidierung auf 450.000 € reduziert. Mit dieser Vorlage soll auf der Basis der Erfahrungen der zurückliegenden Jahre der zukünftig erforderliche Finanz- und Personalbedarf zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms aufgezeigt werden.

Insgesamt standen von 2008 bis 2013 für den Masterplan Verkehrsunfallprävention Mittel in Höhe von insgesamt 2.775.000 € zur Verfügung.

HH-Jahr	Ansatz
2008	250.000 €
2009	675.000 €
2010	500.000 €
2011	450.000 €
2012	450.000 €
2013	450.000 €
Summe:	2.775.000 €

Tabelle 1: HH-Ansätze 2008 - 2013

Bis 2011 standen 1.875.000 € zur Verfügung und es sind Ausgaben in Höhe von ca. 1,73 Mio. Euro getätigt worden. Dies ergibt Restmittel in Höhe von 145.000 €.

Reaktive Maßnahmen an Unfallhäufungsstellen (UHS) und Unfallhäufungs- linien (UHL)	1,03 Mio. €
Präventive Maßnahmen der Radwegerevision	0,70 Mio. €
gesamt	1,73 Mio. €

Tabelle 2: Ausgaben 2008 - 2011

1. Reaktive Maßnahmen an Unfallhäufungsstellen (UHS) und Unfallhäufungslinien (UHL) auf den Achsen des VSS

Bisher ergaben sich für die baulichen und signaltechnischen Optimierungen (aus Gründen der Verkehrssicherheit ohne die Maßnahmen zur Erneuerung des Verkehrssteuerungssystems VSS) auf den einzelnen Achsen des Verkehrssteuerungssystems folgende Kosten:

Achse	Kosten
A – Albersloher Weg	109.000 €
B – Weseler Straße / Steinfurter Straße	156.000 €
D 1 – II. Nordtangente	200.000 €
D 2 – Warendorfer Straße / Schiffahrter Damm	46.000 €
E – II. Westtangente	323.000 €
F – Hammer Straße	54.500 €
	888.500 €

Tabelle 3: Bis 2011 angefallene Kosten auf den Achsen des VSS

Für Maßnahmen an UHS und UHL außerhalb der Achsen wurden bisher 142.000 € verausgabt.

Aus den bisherigen Erfahrungen bei der baulichen Umsetzung von Optimierungen im Bereich der UHS und UHL an den Achsen wurden folgende Abschätzungen der Kosten für die baulichen Begleitmaßnahmen noch umzusetzender Achsen ermittelt:

Achse	Kosten	Geplantes Baujahr gemäß Vorlage V/0582/2010
C – Bahnhofsbereich und I. Nordtangente	147.000 €	2012 / 2013
D 3 – II. Osttangente	70.000 €	2013
	217.000 €	
F – Hammer Straße	140.000 €	2014
I – Weseler Straße (Mecklenbeck)	70.000 €	2015
H – Grevener Straße	105.000 €	2016
D 2 – Warendorfer Straße / Schiffahrter Damm	35.000 €	2017
G – Wolbecker Straße	105.000 €	2017
Summe	455.000 €	

Tabelle 4: Ab 2012 anfallende Kosten auf den Achsen des VSS

Für die Jahre 2012 und 2013 sollen die Mittel für die Achsen „C“ (147.000 €) und „D3“ (70.000 €) eingesetzt werden. Für die restlichen, auf den Achsen F, I, H, D und G erforderlichen Maßnahmen sind bis zum Jahr 2017, dem geplanten Fertigstellungsjahr der LSA-Erneuerung (s. Vorlage V/0582/11), zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 455.000 € erforderlich.

Für reaktive Maßnahmen außerhalb der Achsen wird ab 2012 ein Bedarf von jährlich 50.000 € geschätzt.

2. Präventive Maßnahmen der Radwegerevision

Mit Ablauf des Masterplans Verkehrsunfallprävention Ende 2013 werden voraussichtlich erst 690 Maßnahmen der Radwegerevision, vorrangig der 1. Priorität, umgesetzt, und damit in diesem Bereich insgesamt ca. 1 Mio. € verausgabt worden sein (siehe Anlage 1).

Hinsichtlich der konkret erfolgten Verkehrssicherheitsmaßnahmen sowie der künftigen Maßnahmenanforderungen wird auf die Vorlage V/0923/2011 verwiesen.

Für die präventiven Maßnahmen der Radwegerevision ergibt sich folgender Sachstand sowie über das bislang auf 2013 befristete Programmjahr hinausgehend folgender Finanzbedarf:

	Offene Maßnahmen	Zukünftige Maßnahmen	Summe	Finanzbedarf
Prioritätsstufe 1	430	520	950	1.425.000 €
Prioritätsstufe 2	200	160	360	540.000 €
Prioritätsstufe 3	580	300	880	1.320.000 €
Summe	1210	980	2190	3.285.000 €

Tabelle 5: Maßnahmen der Radwegerevision ab 2014

Es wird vorgeschlagen, zunächst nur die Maßnahmen der Priorität 1 verstärkt umzusetzen. Maßnahmen der Prioritäten 2 und 3 werden nur im Rahmen sonstiger Baumaßnahmen des Tiefbauamtes kostenneutral mit umgesetzt.

Zur Umsetzung der Maßnahmen der Priorität 1 werden für die Jahre 2014 bis 2020 jeweils 200.000 € (1,4 Mio. €) in Ansatz gebracht.

3. Präventive Einzelmaßnahmen

Für präventive Maßnahmen an Stellen im Stadtgebiet, die nicht mit einer Unfallauffälligkeit belegt sind, stehen derzeit im Rahmen der Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention nicht ausreichend Finanzmittel zur Verfügung. Sollte ungeachtet dessen das präventive Erfordernis zur Umsetzung im Einzelfall gesehen werden, wird die Verwaltung hierzu Einzelbeschlüsse zur Umsetzung und zur Finanzierung herbeiführen.

Dies sind aktuell die Vorlagen:

- V/0801/2011 Verbesserung der Verkehrssicherheit – Umgestaltung der Promenadenunterführung Mauritzstraße Antrag Nr. 181/2010 nach § 24 GO NRW), Kosten 120.000,00 €
- V/0451/2011 Planungsbeschluss neue Fußgängersignalanlage Kappenbergerdamm/Werneweg/Kriegerweg, Kosten 70.000,00 €
- V/0560/2011 Ausbau der Fußgängerampel Westfalenstraße/An der Alten Kirche/Friedhofstraße zur Kreuzungsampel Planungsbeschluss, Kosten 80.000,00 €
- V/0906/2011 Querungssituation an den LSA Albersloher Weg/Homannstraße und Blaukreuzwäldchen, Kostenanteil Blaukreuzwäldchen 16.000,00 €

Zusammenfassung für 2012 / 2013

Für die Jahre 2012 und 2013 stehen insgesamt 900.000 € zur Verfügung (je 450.000 € Ansätze aus 2012 und 2013).

Demgegenüber stehen Planungen mit bisher geschätzten Kosten von ca. 865.000 €.

Reaktive Maßnahmen auf den Achsen des VSS	217.000 €
Reaktive Maßnahmen außerhalb der Achsen des VSS	98.000 €
Präventive Maßnahmen der Radwegerevision	350.000 €
Präventive Einzelmaßnahmen	200.000 €
Summe	865.000 €

Tabelle 6: bisherige Kostenschätzungen zu den geplanten Maßnahmen für die Jahre 2012/2013

Ausblick

Die Sachstandsberichte zu den reaktiven Maßnahmen an UHS und UHL und den präventiven Maßnahmen der Radwegerevision in Verbindung mit der Vorlage V/0923/2011 „Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms“ zeigen sehr deutlich, dass im Hinblick auf die Mittelfristung bis zum Jahr 2013 beide Programmmaßnahmen weder abgearbeitet werden können noch auskömmlich finanziert sind. Insofern stellt sich die Frage, inwieweit für die kommenden Jahre, und das deutlich über 2013 hinaus, die erforderlichen Haushaltsmittel generiert werden können. Falls dies nicht gelänge, ist bereits heute festzustellen, dass weder die Maßnahmen des Masterplans noch die Radwegerevision in Gänze umgesetzt werden können. Das erklärte Ziel, die Verkehrsunfallsituation in Münster nachhaltig zu verbessern, wäre somit nicht so schnell realisierbar.

Erschwerend kommt hinzu, dass auch die zusätzlich bewilligten Personalressourcen bis zum Jahr 2013 (je 2 Stellen für Planung, Bauvorbereitung, -durchführung in den Ämtern 61 und 66) befristet sind und somit faktisch über 2013 hinausgehend keine Personalressourcen mehr für die Umsetzung des Masterplans einschließlich der Radwegerevision zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass zur prioritären Fortführung beider Programme eine Verlängerung der befristeten Arbeitsverträge zumindest bis zum Jahr 2017 erforderlich sein würde.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dass beginnend mit dem Haushaltsjahr 2014 bis zum Jahr 2017 für die reaktiven Maßnahmen an UHS und UHL insgesamt Mittel in Höhe von 455.000 € sowie für Maßnahmen außerhalb der Achsen jährlich 50.000 € zur Verfügung gestellt werden. Für die präventiven Maßnahmen der Radwegerevision bis zum Jahr 2020 wären des Weiteren jährlich 200.000 € Mittel zur Verfügung zu stellen, damit zumindest die Maßnahmen der 1. Priorität umgesetzt werden können. Hieraus ergibt sich in Summe ein zusätzlicher maßnahmenbedingter Finanzbedarf in Höhe von 2,2 Mio. € bis zum Jahr 2020.

	auf den Achsen	Radwegerevision nur Prio 1	außerhalb der Achsen	Summe	
2014	140.000,00 €	200.000,00 €	50.000,00 €	390.000,00 €	Bereits im HH-Plan berücksichtigt
2015	70.000,00 €	200.000,00 €	50.000,00 €	320.000,00 €	
2016	105.000,00 €	200.000,00 €	50.000,00 €	355.000,00 €	Zukünftig in den HH-Beratungen noch anzumelden
2017	140.000,00 €	200.000,00 €	50.000,00 €	390.000,00 €	
2018	- €	200.000,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €	
2019	- €	200.000,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €	
2020	- €	200.000,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €	
Summe	455.000,00 €	1.400.000,00 €	350.000,00 €	2.205.000,00 €	

Tabelle 7: zusätzlicher maßnahmenbedingter Finanzbedarf für die Jahre 2014 bis 2020

Maßnahmen des Ordnungsamtes im Verkehrssicherheitsprogramm

Weiterer Bestandteil des Verkehrssicherheitsprogramms 2009 bis 2013 ist die verstärkte Überwachung der Einhaltung von zugelassenen Höchstgeschwindigkeiten. Dafür ist über die Vorlage V/0997/2008 eine zusätzliche Überwachungseinheit bis zum 31.12.2013 im Ordnungsamt eingerichtet worden.

Im Unterschied zur Situation in den baulichen bzw. signaltechnischen Veränderungen wird die Verwaltung Aussagen zur Fortsetzung bis 2017 erst auf Basis der abschließenden Evaluation im Jahr 2013 treffen können. Evtl. Bedarfe über das Jahr 2013 hinaus werden daher erst in die Haushaltsberatungen 2014 eingebracht.

Dasselbe gilt für die ebenfalls im Ordnungsamt wahrgenommene Projektkoordination und -kommunikation. Neben dem beschriebenen zusätzlichen Personal im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung und im Tiefbauamt sind im Ordnungsamt zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Umfang von 4,50 Stellen tätig. Einen Vorschlag dazu wird die Verwaltung, wie oben erläutert, 2013 erarbeiten.

Fazit:

Insgesamt erhöht sich somit der Finanzbedarf aus verkehrsfachlicher Sicht von bisher bereitgestellten (2008 – 2013) rund 2,8 Mio. € auf ca. 6,8 Mio. €, einschließlich der Prioritäten 2 und 3 der Radwegerevision.

Um aber auch das finanzpolitische Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes bis 2020 zu erreichen, ist das wünschenswerte Programm sowohl im Umfang wie auch der Umsetzungsgeschwindigkeit deutlich zu reduzieren und anzupassen. Das noch Machbare wird zur nächsten Haushaltsplanaufstellung abgewogen und angemeldet bzw. angepasst.

Wie bereits unter „II. Finanzielle Auswirkungen“ der Vorlage dargestellt, wird noch mal darauf hingewiesen, dass mit einer Beschlussfassung der Vorlage noch keine Entscheidungen über die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsermächtigungen und letztlich über die Durchführung der genannten Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms getroffen werden. Hierüber ist vielmehr im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage der Stadt zu entscheiden.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage:

Anlage 1: Kostenübersicht Radwegerevision